

4. Nachtragssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Labenz
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom __.09.2013 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Labenz.

Artikel I

§ 25 erhält folgende neue Fassung:

§ 25 Gebührensätze

- 1) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss
 - a) von 2,5 Qn/h 9,00 EUR/Monat
 - b) von 6,0 Qn/h 25,00 EUR/Monat.
- 2) Die Zusatzgebühr beträgt 2,87 EUR/m³
- 3) Die Zusatzgebühr für Grundstücke, die gemäß § 11 Abs. 1 der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Labenz eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Einleitung von Niederschlagswasser haben, beträgt 2,46 EUR/m³

Artikel II

Diese 4. Nachtragssatzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Labenz, den 26.09.2013

Gemeinde Labenz
Der Bürgermeister




(Hardtke)